

Corona-Update 04.03.2021, 15 Uhr

Hallo zusammen,

das Ergebnis der mehrstündigen Beratung mit Kanzlerin Merkel steht nun fest. Ob man da glücklich sein kann oder nicht muss jeder selbst beurteilen. Fakt ist aber, dass zum ersten Mal Perspektiven genannt werden und jeder sich bei entsprechenden Vorgaben auf diese auch verlassen kann. Es ist sicherlich nicht der große Wurf, den viele erwartet haben, aber immerhin ein erster Schritt.

In Madrid gehen sie ganz andere Wege. So war nachzulesen, dass trotz hohen Inzidenzwerten Kaffees, Bars, Restaurant, Kinos etc. offen haben und viele deshalb als Touristen die Chance nutzen, den Restriktionen zu entfliehen. Aber das Risiko begleitet ein auf Schritt und Tritt.

Nachdem ich gestern in Facebook der Reihenfolge der verschiedenen Baustellen und warum man nicht erst eines fertigstellen kann, um dann das nächste zu beginnen gefragt wurde, hier meine Antwort:

Zu dem Facebook-Eintrag möchte ich Ihnen eine kurze Stellungnahme geben, weshalb die Bautätigkeiten in Abschnitten erfolgen.

Zum einen sanieren wir nicht nur für Sie die ersichtliche Oberfläche der Straßen und des Marktplatzes, sondern auch die unterirdisch verlaufenden Medienleitungen. Diese werden zum Teil saniert und zum Teil neu hergestellt. Weiter kommen neben den bekannten Medien wie Wasser und Strom auch neue Medien, wie Leerrohre für Lichtwellenleiter und in unserem Fall zusätzliche Leerrohre für eine zukünftige Nahwärmeanbindung im Vorfeld der eigentlichen Straßenbautätigkeiten in den Untergrund.

Speziell bei den Medien und hier der Nahwärme, sind diverse Abhängigkeiten und Dringlichkeiten ausschlaggebend für den Bauablauf. Wie Sie richtig erkennen, wurde der Abschnitt Sedanstraße bereits im vergangenen Jahr sparten-/ medientechnisch vorgezogen. Hauptgrund für diesen Bauabschnitt war die dringende Herstellung der Nahwärme, welche gesamtheitlich von der Schule in Sersheim bis zum ehemaligen Feuerwehrplatz (jetzige Hochbaumaßnahme der Bietigheimer Wohnbau) verlegt werden muss. Im Bereich der von Ihnen angesprochenen Sedanstraße liegt diese Nahwärmeleitung überwiegend unter dem neuen Asphaltband, parallel zum dort liegenden verdolten Aischbach. Sie reicht aber auch in die Schlossstraße, Canaleserstraße und vorgestreckt in die Bahnhofstraße, dort wo derzeit noch Schotterflächen sind.

Ab kommenden Montag wird die Nahwärme von einer weiteren Firma (Fa. Amos) in der Schlossstraße verlegt. Vorgenannte Firma hat den ersten Streckenabschnitt von der Schule bis zum Anschluss der Baumaßnahme „am Markt“ bis voraussichtlich Freitag weitestgehend abgeschlossen. Der vorgenannte Abschnitt „im Markt“ wurde von der Fa. ATS realisiert. Sie erkennen bereits aus der umfangreichen Erklärung, die Komplexität der Baumaßnahmen, die untereinander zu koordinieren sind. Dies natürlich immer mit dem Hintergrund, dass der gesamte Verkehrsfluss innerhalb einer Gemeinde für Einwohner, Passanten, Rettungsdienst, Müllabfuhr, Umzugsdienste und Durchgangsverkehr so gut als möglich aufrecht erhalten bleibt. Hierzu zählen auch Tiefgaragenzufahrten, das gemeindliche Parkhaus, Rettungseinsätze jeglicher Art und der Einbezug, der direkt betroffenen Angrenzer. Mit den vorgenannten Firmen wurde abgestimmt, dass in Bezug auf die Gesamtkoordination der Maßnahme als kommender Schritt neben einer Teilschließung der Schlossstraße zur Weiterverlegung der Nahwärme, auch die Canaleserstraße im Oberflächenbereich hergestellt wird. Gleiches gilt für den Anbindeast in die Schlossstraße. Zum Zeitpunkt der vorgenannten

Oberflächenherstellung (bis zur Asphalttragschicht) in der Canaleserstraße erfolgt die Herstellung der Oberflächen in der Sedanstraße zur Volksbank hin. Auf dem gegenüberliegenden Bereich wird zeitnah nach Verlegung der noch fehlenden Sparten wie z.B. Strom und Beleuchtung auch dort noch die Oberfläche hergestellt.

Ich hoffe, Ihnen hiermit einen kleinen Überblick über Abhängigkeiten und Abläufe derart komplexer Maßnahmen innerhalb eines engen Gemeindekerns gegeben zu haben.

Aktuelle Beschlüsse:

Hier Einzelheiten zu Gestern:

- **Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 03.03.2020**
 - **Nr. 1:** Die Impfverordnung des Bundes wird dahingehend geändert, dass ab der zweiten Märzwoche die Beauftragung ausgewählter Leistungserbringer der niedergelassenen ärztlichen Versorgung durch die Länder einen festen Rahmen hat. Für Ende März/Anfang April ist der Übergang in die nächste Phase der Nationalen Impfstrategie vorgesehen. In dieser Phase sollen die haus- und fachärztlichen Praxen, die in der Regelversorgung routinemäßig Schutzimpfungen anbieten, umfassend in die Impfkampagne eingebunden werden.
 - **Nr. 2:** Die nationale Teststrategie wird um folgende Maßnahmen ergänzt, die bis Anfang April schrittweise umgesetzt werden sollen:
 - Für einen sicheren Schulbetrieb und eine sichere Kinderbetreuung stellen die Länder im Rahmen von Testkonzepten sicher, dass das Personal in Schulen und Kinderbetreuung sowie alle Schülerinnen und Schüler **pro Präsenzwoche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest** erhalten.
 - Selbiges Vorgehen ist für die Mitarbeiter in Präsenz für Unternehmen geplant. Dazu wird die Bundesregierung mit der Wirtschaft noch in dieser Woche abschließend beraten.
 - Allen asymptomatischen Bürgerinnen und Bürgern wird mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest einschließlich einer Bescheinigung über das Testergebnis in einem von der jeweiligen Kommune betriebenen Testzentrum, bei von der jeweiligen Kommune beauftragten Dritten oder bei niedergelassenen Ärzten ermöglicht. Die Kosten übernimmt der Bund. Wir gehen dementsprechend von einer weiteren Fortschreibung der Landesteststrategie aus. Zum aktuellen Stand gilt der von uns kommunizierte „Status Quo“ unverändert.
 - **Nr. 3:** Die bisherigen Beschränkungen bleiben **im Wesentlichen** (vorbehaltlich der unter Nr. 4-8 skizzierten Öffnungsstrategie) in Kraft und werden bis zum **28. März 2021 verlängert**.
 - **Nr. 4:** Die Möglichkeit zu privaten Zusammenkünften mit Freunden, Verwandten und Bekannten wird ab 8. März wieder erweitert: Es sind nunmehr private Zusammenkünfte des **eigenen Haushalts mit einem weiteren Haushalt** möglich, jedoch auf **maximal fünf** Personen beschränkt.
 - Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.
 - **Nr. 5:** Weitere Öffnungsschritte bei Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte sowie Dienstleistungsbetriebe sowie Fahr- und

Flugschulen mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen, wobei für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, bei denen – wie bei Kosmetik oder Rasur – nicht dauerhaft eine Maske getragen werden kann, ein tagesaktueller COVID-19 Schnell- oder Selbsttest der Kundin oder des Kunden und ein Testkonzept für das Personal Voraussetzung ist.

- **Baden-Württemberg hat diese Regelungsinhalte bereits teilweise umgesetzt und verschriftlicht.**
- **Nr. 6-8:** Laut MPK-Beschluss soll es zukünftig **an Inzidenzwerte gekoppelte Öffnungsschritte** geben. Die einzelnen Schritte bieten verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung. Grundsätzlich kann es im Fall einer stabilen Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 je 100.000 Einwohner zu Öffnungen im Einzelhandel, in Museen, Galerien, zoologischen und botanische Gärten, Gedenkstätten und für Sport in Gruppen geben. Bereits bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von stabil unter 100 pro 100.000 Einwohner können im Handel sog. Verkaufsvorgänge mit vorheriger Terminanmeldung ermöglicht werden (je 40 m² pro Verkaufsfläche). Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten, sowie Gedenkstätten können für Besucher mit vorheriger Terminbuchung und mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung geöffnet werden. Ebenfalls wird Individualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich auch auf Sportanlagen ermöglicht. Bezüglich der weiteren optionalen Öffnungsschritte verweisen wir auf den Wortlaut des Beschlusses. **Die tatsächliche verschriftliche Umsetzung dieser Öffnungsperspektive in Baden-Württemberg bleibt abzuwarten.**
- **Nr. 9:** Über die unter Nr. 6-8 nicht genannten Bereiche aus den Branchen Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 22. März 2021 im Lichte der Infektionslage beraten.
- **Nr. 10:** Die entsprechende Verordnung zum Umgang mit Home-Office wird bis zum **30. April 2021** verlängert: **Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeiten es zulassen.**
- **Nr. 13:** Der Länder- und Kommunalanteil, an dem im Jahr 2021 einmalig gezahlten Kinderbonus in Höhe von 150 Euro für jedes kindergeldberechtigten Kind wird, den Ländern vom Bund nachträglich erstattet.

Aktuell: Lt. SWR sollen die Grundschulen ab 15.03. eine weitere Öffnungsstrategie erhalten, ebenso die Klassen 5 und 6, die ein Präsenzunterricht erhalten sollen. Diese Regelung gilt vorerst bis Ostern 2021.

Baden-Württemberg startet mit einem Pilotprojekt für erste Corona-Impfungen in Arztpraxen vom kommenden Montag an. Der Probetrieb soll zunächst für sechs Wochen dauern.

Ministerpräsident Kretschmann hat auch den Vorschlag einer Ferienkürzung in die Diskussion gebracht. Nunmehr bleibt es abzuwarten, wie sich die öffentliche Diskussion entwickeln wird.

Bund und Länder werden voraussichtlich am 22. März erneut zusammenkommen, um über das Vorgehen nach dem 28. März zu beraten.

Den vollständigen Beschluss finden Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/997532/1872054/66dba48b5b63d8817615d11edaaed849/2021-03-03-mpk-data.pdf?download=1>.

Die Maßnahmen sollen zeitnah in den Bundesländern umgesetzt werden. Sobald es zu einzelnen Verschriftlichungen der o. g. Regelungen in Baden-Württemberg kommt, werden wir Sie in gewohnter Weise schnellstmöglich unterrichten.

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**
Bestätigte Fälle: **319.890** (+1.385*)
Verstorbene: **8.148** (+36)
Genesene: **297.909** (+885*)
7-Tage-Inzidenz: **54,4** (Vortag: 52,0)
**Änderung zum Vortag*
(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 03.03.2021, 16:00 Uhr)

Die aktuellen Zahlen des Landkreises und der Gemeinde Sersheim:

Die 7-tages-Inzidenz liegt bei 51,7. Sie ist damit um 5 Punkte höher als am Vortag. In Sersheim haben wir insgesamt 199 registrierte Fälle und derzeit sind vier aktuell infiziert.

<https://lra-ludwigsburg.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/3b11f04214a44efd9cf3fb32db6f24d1>

Aktuelles zu den Baustellen:

Die Nahwärme in der Sedanstraße wird noch in dieser Woche abschließend verlegt. Ebenso im Bereich der Talstraße, wo derzeit die Leitungen miteinander verschweißt werden.

Die Zufahrten zu den in der Talstraße befindlichen Tiefgaragen konnte geregelt werden, so dass die Anwohner entweder (im Bereich Sedanstraße/Talstraße) in Richtung Sedanstraße abfahren können, während die Zufahrt zur weiteren TG in der Talstraße über die selbige abgefahren werden kann. Die Nahwärme wird nur bis zur Höhe des Parkplatzes am Cap Markt verlegt. Danach wird noch die Wasserleitung erneuert. Eine Trinkwassernotversorgung wurde eingerichtet und ist in Betrieb.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund.

Ihr
Jürgen Scholz
Bürgermeister